

BEKANNTMACHUNG

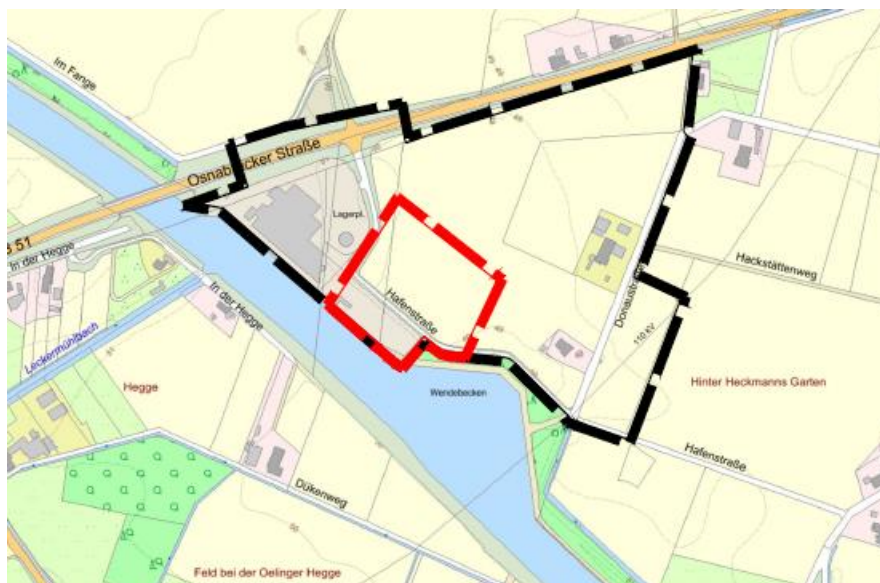
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04. Mai 2022 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Die Änderung wurde erforderlich, da zukünftig neben dem Umschlag von Futtermittel und Schüttgütern (Massengüter) auch der Umschlag von Containern im Hafengebiet zulässig sein soll. Das für den Änderungsbereich festgesetzte sonstige Sondergebiet „Hafen für den Umschlag von Futtermitteln, Schüttgütern und Containerumschlag“ soll damit dem Umschlag von Futtermitteln, Schüttgütern und Containern dienen.

Die Lage und der Geltungsbereich können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



schwarze Umrandung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109
rote Umrandung: Geltungsbereich der 1. Änderung
(ohne Maßstab)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ von jedermann in der Zeit vom **20. Mai 2022 bis einschließlich 22. Juni 2022** im Rathaus der Gemeinde Bohmte, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.-Fr. 08 - 12 Uhr und Do. von 14 – 18 Uhr) und jederzeit im Internet unter www.bohmte.de/Umwelt-Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-im-Verfahren eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde Bohmte abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Einladung zur Bürgerversammlung

Zusätzlich soll die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung informiert werden. Diese soll in Form einer Hybrid-Veranstaltung am **Mittwoch, den 08. Juni 2022 um 18.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3 in 49163 Bohmte durchgeführt werden.

Die Zugangsdaten für eine Online-Teilnahme werden nach Anmeldung zur Verfügung gestellt. Anmeldungen für die Veranstaltung (sowohl in Präsenz als auch online) werden per Mail unter bauleitplanung@bohmte.de bzw. telefonisch unter 05471/808-41 entgegengenommen.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat